



Schutz- und Hygienekonzept

Sportschützen 1959 Schweinfurt e.V.

Zum Schutz unserer Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Robert Schamberger Tel.: 017610931380 E-Mail: Sportschuetzen1959sw@web.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, haben die Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Begrenzung der Personenzahl auf 4 Schützen plus Aufsicht auf dem 25-Stand

Sperrung der Bahnen 2,4 und 6 für den Schießbetrieb. Bahn 9 wird nur bei Bedarf geöffnet.

Anmeldung der Schützen für feste Schießzeiten nur telefonisch möglich.

Um Wartebereiche zu vermeiden, werden die Schützen gebeten, pünktlich zu erscheinen und das Gelände nach dem Schießen umgehend zu verlassen.

Unterweisung der Schützen über die Abstandsregeln

Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Ein Betreten der Schießanlage ohne MNB ist nicht gestattet.

Die MNB muss während der gesamten Zeit auf der Schießanlage getragen werden, außer, es befinden sich keine weiteren Personen im gleichen Raum. Ein Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle



Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.

Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

Von allen anwesenden Schützen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

4. Handhygiene

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

Besucher werden gebeten, direkt nach dem Betreten der Anlage die Hände zu waschen.

Bereitstellung von hautschonender Seife

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

Um Wartezeiten zu vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten, werden die Schießzeiten durch feste Termine vergeben. Diese sind durch die Besucher einzuhalten.

6. Büro-Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

Sämtliche Büro-Tätigkeiten werden, sofern möglich, durch die Organisatoren zu Hause durchgeführt.

7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Vereinsgelände

Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und deren Gästen betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

8. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung.

Eine weitere Verwendung der sanitären Anlagen wird der Standaufsicht gemeldet, so dass direkt im Anschluss eine Reinigung durchgeführt wird.

9. Unterweisung der Besucher und aktive Kommunikation



Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Erste-Hilfe

Sollte im Rahmen der Ersten Hilfe eine Wiederbelebensmaßnahme erforderlich sein, wird auf Mund-zu-Mund- bzw. auf Mund-zu-Nase-Wiederbelebung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

11. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es findet keine Bewirtung statt.

Die Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Auf den Indoor-Schießständen läuft während des Trainings die Lüftung auf hoher Stufe, so dass ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist.

Auf das Mitbringen von Begleitpersonen durch die Schützen ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Sollte im Rahmen der Ersten Hilfe eine Wiederbelebensmaßnahme erforderlich sein, wird auf Mund-zu-Mund- bzw. auf Mund-zu-Nase-Wiederbelebung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

 

Schweinfurt 02.06.2020

Ort, Datum

Unterschrift – 1. Vorsitzender

*Erstellt durch
Robert Schamberger
am 02.06.2020*